



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Donnerstag, den 28. März 2024

Nummer 13

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
91 Wahl des stellvertretenden Wehrführer	2
92 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hutten	2
93 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hintersteinau	3
94 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederzell	3
95 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederzell	5
96 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes vom 03.05.2024 bis 05.05.2024 in Schlüchtern	6
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
97 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**91 WAHL DES STELLVERTRETENDEN WEHRFÜHRER**

Zur diesjährigen Wahl des stellvertretenden Wehrführer am

Mittwoch, den 17. April 2024, 19.30 Uhr,

lade ich Sie recht herzlich in das Feuerwehrhaus Wallroth, Hochstr. 20, 36381 Schlüchtern-Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Wehrführer

Alle Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Schlüchtern-Wallroth, 19. März 2024
gez. A. Leipold, Wehrführer

92 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 13. April 2024, um 19:30 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 14.04.2023 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen vom Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023
3. Verlesen des Kassenberichtes für das Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Beschlussfassungen:
 - 6.1 Kauf eines Seitenmulchers
 - 6.2 Verwendung der Jagdpacht
 - 6.3 Neuanlage des Barvermögens
7. Berichte der Jagdpächter
8. Verschiedenes
 - Unterstützung des „Dorfverein Hutten e.V.“

Schlüchtern-Hutten, 18.03.2024
gez. der Vorstand

93 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HINTERSTEINAU

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Samstag, den 20.04.2024 um 20:00 Uhr,

im Sportlerheim des TSV „Grüne Bude“ am Sportplatz in Steinau a. d. Str. - Hintersteinau

Sämtliche Grundeigentümer mit bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hintersteinau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfassfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 (vom 01.04.2023 bis 31.03.2024)
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023
4. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023
5. Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2023
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau des Jahres 2023
8. Erlass des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024 (vom 01.04.2024 bis 31.03.2025)
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass Nichteigentümer nur mit gültiger Vollmacht des Eigentümers zur Abstimmung berechtigt sind, diese ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert vorzulegen.

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaften des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hintersteinau:

Steinau - Hintersteinau, 15.03.2024
gez. Erwin Hau, Jagdvorsteher

94 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES NIEDERZELL am Samstag, dem 18. März 2023, im Feuerwehrgerätehaus in Niederzell

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 35/23 der Stadt Schlüchtern und in der Tagespresse.

Anwesend waren 11 Jagdgenossen, die eine Fläche von 267 ha vertreten haben.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Jagdvorsteher Markus Schauburger eröffnete die Versammlung 2023, stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Jagdgenossen, den Stadtrat Herr Reinhold Baier, vom Ortsbeirat Herr Hubert Künzel, und die Jagdpächter Herren Klaus Klar und Mike Hortmann.

Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

2. Kassenbericht

Der Jagdvorsteher berichtete über den Kassenbestand des Jahres 2022. Die Kasse wurde am 30.01.2023 durch Frank Lins und Jörg Weber geprüft.

3. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher berichtete das die entstandenen Wildschäden sich in Grenzen hielten. Mal sehen, wie es dieses Jahr wird, wenn wieder vermehrt Mais angebaut wird. Eine Treibjagd auf Sauen kam nicht zum erhofften Ergebnis. Die Dreschhalle und ihre Kosten haben sich im Jahr 2022 erhöht. Trotz einer Erhöhung sind die Kosten gerade noch gedeckt.

Der Pachtvertrag endet 2024 und der Vorstand hat sich entschieden mögliche Bewerber anzuhören. Es gab nur einen kleinen Schaden an den Geräten. Der Vorstand macht wieder auf die Eigenverantwortlichkeit bei der Benutzung der Geräte aufmerksam. Die Zuwegung zu dem Bereich der Steinauer Buche ist immer noch gesperrt. Bis dato gab es keine Rückmeldung aus Rathäusern. Da die Brücke in die Verantwortung der Stadt Steinau fällt, geht es die Stadt Schlüchtern nichts an. Vermutlich hofft man auf die neue Bahnstrecke, dass die Brücke erneuert wird. Dies wird noch Jahrzehnte dauern.

4. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Entlastung des Jagdvorstandes

Den Bericht des Genossenschaftsausschusses gab Uwe Rüffer bekannt. Dem Kassierer wurde durch die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt. Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt. Abstimmung: Einstimmig. Dem Vorstand und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

5. Verlesung der Protokolle von 2022

Die Protokolle zu dem Geschäftsjahr 2022 verlas der Schriftführer. Es gab eine Vorstandssitzung und die Jahreshauptversammlung.

6. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht

Auf Antrag erfolgte der Beschluss, 650,00 Euro zweckgebunden für den Wegebau der Gemarkung Niederzell zu verwenden und in der Kasse zurückzustellen. Abstimmung: Einstimmig.

Die Restsumme der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt, sondern wird für die Reparatur und Wartung der Maschinen sowie für Neuanschaffungen der Rücklage zugeführt. Abstimmung: Einstimmig.

7. Verschiedenes

Zu dem Wegebau gab es die ersten Informationen zu den geplanten Maßnahmen. Die Liste der dringendsten Wege muss im Frühjahr erstellt werden und die ersten Maßnahmen müssen losgehen. Die Stadt muss mit informiert werden, damit mit dem Bauamt die Maßnahmenliste abgestimmt wird.

Zum Schluss bedankte sich der Jagdvorsteher noch für das gute Miteinander zwischen allen Beteiligten. Die Jagdpächter bedankten sich für die Einladung, die gute Zusammenarbeit, erläuterten die Abschusszahlen mit. Auch berichteten sie über das Jagdjahr im Allgemeinen, das z.B. das Schwarzwild auch in anderen Bezirken rückläufig ist wegen der ASP.

Zum Abschluss wurde die Versammlung von den Jagdpächtern zu einem Essen mit Umtrunk eingeladen.

gez. Markus Schaubberger, Jagdvorsteher

gez. Christian Lotz, Schriftführer

95 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES NIEDERZELL am Samstag, dem 16. März 2024, im Feuerwehrgerätehaus in Niederzell

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 36/24 Nr. 9 der Stadt Schlüchtern und in der Tagespresse.

Anwesend waren 16 Jagdgenossen, die eine Fläche von 301,89 ha vertreten haben.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Jagdvorsteher Markus Schaubberger eröffnete die Versammlung 2024, stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Jagdgenossen, sowie die Gäste.

Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

2. Kassenbericht

Der Jagdvorsteher berichtete über den Kassenbestand des Jahres 2023.

Die Kasse wurde am 25.01.2024 durch Frank Schaubberger und Uwe Rüffer geprüft.

3. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher informierte über die entstandenen Wildschäden, welche in dem Jahr enorm waren. Es betraf etwas an Maisflächen und überwiegend Grünland. Im Verlauf des Jahres wurden Wildkameras mit Unterstützung der Jagdgenossenschaft beschafft und zur Jagdausübung übergeben. Wildäcker, Wege und Wiesen wurden durch die Genossen gemulcht und gemäht. Der Vorstand berichtet von mehreren Sitzungen, um die Verpachtung der Jagd ab 2024 vorzubereiten. Es wurde der neue Pächter kurz vorgestellt, sowie sein Team und die schon stattgefundenen Arbeiten zur Vorbereitung auf die Jagd ab April. Die Dreschhalle wurde im letzten Jahr beschädigt. Das Dach wurde daraufhin abgeschragt, dass solch Schäden nicht wieder entstehen können. Der Wasserdurchlass auf dem Grundstück wurde durch die Firma Strassing auf Grund der Straßenbauarbeiten erneuert.

4. Bericht des Genossenschaftsausschusses und Entlastung des Jagdvorstandes

Den Bericht des Genossenschaftsausschusses gab Uwe Rüffer bekannt. Dem Kassierer wurde durch die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt. Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt. Abstimmung: Einstimmig. Dem Vorstand und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

5. Verlesung der Protokolle von 2023

Das Protokoll der letzten JHV des Geschäftsjahres 2023 verlas der Schriftführer. Es gab eine Vorstandssitzung und die Jahreshauptversammlung.

6. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht

Auf Antrag erfolgte der Beschluss, 650,00 Euro zweckgebunden für den Wegebau der Gemarkung Niederzell zu verwenden und in der Kasse zurückzustellen. Abstimmung: Einstimmig.

Die Restsumme der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt, sondern wird für die Reparatur und Wartung der Maschinen sowie für Neuanschaffungen der Rücklage zugeführt. Abstimmung: Einstimmig.

7. Verschiedenes

Zu dem Wegebau gab es Informationen zu den geplanten Maßnahmen. Da die Stadt Schlüchtern ein neues Wegepflegegerät beschafft hat, wird die Koordination der Wegepflege neu stattfinden.

Zum Schluss bedankte sich der Jagdvorsteher noch für das gute Miteinander zwischen allen Beteiligten.

Zum Abschluss wurde die Versammlung von der Jagdgenossenschaft zu einem Essen mit Umtrunk eingeladen.

gez. Markus Schaubberger, Jagdvorsteher

gez. Christian Lotz, Schriftführer

96 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 03.05.2024 BIS 05.05.2024 IN SCHLÜCHTERN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29 S. 434 ff) folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (03.05 bis 05.05.2024) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden, Klosterstraße, Oberdorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße bis Parkplatz Stadthalle in Schlüchtern erlaubt:

Sonntag, den 05.05.2024 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Ausgenommen von der Sonntagsöffnung sind folgende Handelszweige: Banken, Versicherungen, Friseure, Reisebüros, Firmen zur Arbeitsvermittlung und Lernhilfestudios

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29, S. 434 ff.) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist, gleichzeitig sollen die Geschäfte sich am Marktgeschehen beteiligen. Die normale sonstige werktägliche Geschäftigkeit dieser Ladengeschäfte soll an diesem Tag im Hintergrund stehen.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben ihrerseits einen Stand vor dem Ladengeschäft. Die Ladeninhaber können in Notfällen angesprochen werden und Hilfe vermitteln. Im Falle einer Brandmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen, von dort den Notdienst verständigen und die vorhandenen Rettungswege nutzen. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Handelszweige, welche keinen direkten und dringenden Bedarf decken können, werden von der Sonntagsöffnung ausgenommen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Der Markt umfasst ca. 70 Marktstände und ungefähr 5 geöffneten Ladengeschäfte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsrecht in Frankfurt am Main, Adalberststraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 26.03.2024

gez. Möller
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**97 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.